

**Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP****Baumschutzverordnung in Bremen außer Kraft setzen und mit echtem Beteiligungsprozess neu aufrollen!**

Am 9. Juli 2025 hat der Senat nach einem längeren internen Beratungsprozess die aktualisierte Version der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung) verkündet. In dieser wurden die Bestimmungen weitreichend verschärft. Beispielsweise wurde die Schutzzschwelle für Laubbäume drastisch gesenkt (von bislang 120 auf künftig 80 Zentimeter Stammumfang).

Als Reaktion auf die zugrundeliegende Vorlage in der Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft am 5. Juni 2025 und einem fehlenden Beteiligungsprozess diverser Verbände haben die Fraktionen der CDU und der FDP eine Anhörung beantragt. Diese fand am 4. September 2025 unter Beteiligung verschiedener Verbände aus den Bereichen Wirtschaft, Immobilien, Bau, Kleingärten, Landwirtschaft und Naturschutz statt.

Während der Anhörung wurde deutlich, dass eine Differenzierung nach Baumart, Standort und Größe fehlt und dass die Vorlage in ihrer jetzigen Form weder praktikabel noch verhältnismäßig ist. Vertreter aus der Land- und Bauwirtschaft sowie vom Landesverband der Gartenfreunde wiesen ebenfalls auf die Risiken für private Gärten und städtische Grünflächen hin. Bei den Betroffenen herrscht momentan ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit. Vor diesem Hintergrund muss die Verordnung noch einmal angepasst werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat zur Einleitung und Umsetzung der folgenden Maßnahmen auf:

1. Es wird ein neues Beteiligungsverfahren beziehungsweise ein Arbeitskreis bezüglich der Baumschutzverordnung eröffnet, bei dem diese fraktionsübergreifend und unter Einbezug aller betroffenen Verbände evaluiert und überarbeitet wird.

2. Die am 9. Juli 2025 verkündete Version der Baumschutzverordnung wird im Rahmen des eingesetzten Beteiligungsverfahrens für die Dauer der Evaluation und Überarbeitung außer Kraft gesetzt. Während dieses Verfahrens gilt die bis zum 9. Juli 2025 gültige Version.
3. Nach Beendigung der Evaluation und Überarbeitung wird die neue Version der Baumschutzverordnung beschlossen.
4. Der Bürgerschaft (Landtag) ist nach sechs Monaten über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens und zu den ersten Ergebnissen zu berichten.

Hartmut Bodeit, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP